

Eltern im Unterricht

Beitrag von „laura“ vom 2. Februar 2013 14:48

Eine Frage so: dürfen Eltern einfach so im Unterricht hospitieren? Wenn ja, wie sollte man vorgehen, um sie auf eine gewisse Schweigepflicht hinzuweisen, was die anderen Schüler angeht und sie im Unterricht einzubinden (damit sie nicht einfach da rumsitzen)?

Wenn nein, wie kann man das professionel begründen?

Es geht mir nicht darum, etwas verstecken zu wollen, sondern um klipp und klar zu machen, dass die Kompetenz des Lehrers nicht zum Diskussionsthema steht. Ja, es handelt sich um eher „problematische“ Eltern, die sich nicht vorstellen können, dass ihre Tochter sich im Unterricht unmöglich benimmt. Die Tatsache, dass die Schülerakte eine andere Sprache spricht, und die Schülerin sich mit den Eltern im Unterricht höchstwahrscheinlich anders benehmen würde, berücksichtigen sie nicht. Danke für eure Tips!

Beitrag von „SteffdA“ vom 2. Februar 2013 14:58

[Zitat von laura](#)

Eine Frage so: dürfen Eltern einfach so im Unterricht hospitieren?

Da ich für meinen Unterricht verantwortlich bin und für das, was im Unterrichtsraum passiert, dürften sie das bei mir nicht.

Beitrag von „Bribe“ vom 2. Februar 2013 15:18

In NRW haben die Eltern das Recht darauf, nach Absprache im Unterricht zu hospitieren.

Welchen Sinn das macht sei dahin gestellt, speziell bei etwas problematischen Kindern 😊

Gruß

Beitrag von „DracheKokosnuss“ vom 2. Februar 2013 16:15

Berlin/Brandenburg

Eltern haben grundsätzlich erstmal das Recht, im Unterricht nach Absprache zu hospitieren. Allerdings dürfen sie dabei nur ihr Kind beobachten (oder eben nach Absprache Methoden des Lehrers), nicht aber andere Kinder. Was sie gesehen haben bleibt im Raum und darf nicht nach außen getragen werden.

Ich lasse Eltern nur mit Erlaubnis der Schulleitung in meinem Unterricht hospitieren, mir ist das rechtlich einfach zu schwammig und heiß. Welches Elternteil hat schon nur sein Kind im Blick? Frage vorher auch nach dem Grund, warum eine Hospitation gewünscht wird..manche erledigen sich dann schon von selbst, weil sie eben auch andere Kinder beobachten würden wollen. Vorher werden Eltern auf die Rechtslage hingewiesen und danach bekommen sie die Gelegenheit, ihre Eindrücke mit Schulpersonal zu besprechen (mir/Schulleitung/Sonderpädagogin/...je nach Hospitationsgrund).

Beitrag von „Traci“ vom 2. Februar 2013 16:18

In Hessen haben sie dieses Recht auch, man MUSS grundsätzlich so offen sein, dass Eltern auf Wunsch hospitieren dürfen.

Allerdings nur angekündigt, nicht einfach so mitreinstürmen und Platz nehmen 😊

Und man hat auch das Recht, ich habe mich aus bestimmten Gründen nämlich mal schlau gemacht (extrem kritischer Vater eines absoluten Problemschülers, der mir unterstellt hat seinen Sohn im Unterricht zu benachteiligen und ihm Böses zu wollen, der mir fast täglich böse Briefe schrieb und Forderungen stellte und das Kind gegen mich aufhetzte), bestimmten Eltern dieses Recht zu verweigern. Nämlich dann, wenn ein berechtigter Verdacht besteht, dass sie kommen den Lehrer zu bewerten und ihm seine Kompetenz abzusprechen, denn dazu haben sie kein Recht. Dahingehend muss man sich dann an die Schulleitung wenden.

Tatsächlich hatte ich in genau dieser Klasse mal die Mutter eines anderen Schülers eingeladen, der auch völlig austickte. Er tickte auch bei der Mutter aus, von daher fand ich es gut sie mal dabeigehabt zu haben. Gebracht hat es nichts, weil zu Hause einfach keine Konsequenz bei Allem herrschte, aber na ja...

Wenn man Eltern reinlässt, sollte man ihnen im Vorfeld mitteilen, dass man sie als Gast da hat, sprich sie bitte nicht aktiv im Unterricht mitmischen sollen, schon gar nicht Lehrerkommentare

aus dem Off kommentieren oder dergleichen. Und, dass hinterher nicht über die Ereignisse geschwätzt werden darf mit anderen Eltern, das geht nämlich auch gar nicht. So nach dem Motto: "Der Kevin kann ja gar nicht rechnen..." Und Kollegen und Schulleitung müssen informiert werden wer da im Gebäude rumgeistert und warum.

Gruß Jenny

Beitrag von „Asfaloth“ vom 2. Februar 2013 16:31

Zitat von Brike

In NRW haben die Eltern das Recht darauf, nach Absprache im Unterricht zu hospitieren.

Welchen Sinn das macht sei dahin gestellt, speziell bei etwas problematischen Kindern



Gruß

Gibt es da aber nicht datenschutzrechtliche Probleme, weil sie ja auch automatisch andere Schüler miterleben? Dann sollten sie zumindest eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

Aber grundsätzlich, die meisten Kinder benehmen sich doch dann eher unauffällig, weil es ja schon peinlich genug ist, wenn ein Elternteil hinten drinnen sitzt. Und wenn die Eltern nur kommen, um den Lehrer zu beobachten und ggf. Beweise sammeln möchten für irgendwelche Anschuldigungen, kann man das dann verweigern?

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 2. Februar 2013 16:34

Threads über solche Fragen hier würden deutlich an Qualität gewinnen, wenn man einfach mal die Rechtsgrundlagen dazu verlinkt.

Es geistern nämlich erstaunlich viele erschreckend substanzlose Meinungen herum, was Schüler, Lehrer, Eltern, Schulleiter etc. dürfen und was nicht.

Damit möchte ich keine der bisherigen Antworten bewerten, denn mir ist kein Paragraph

bekannt, weder in der einen noch in der anderen Richtung.

Beitrag von „Paulchen“ vom 2. Februar 2013 16:53

Schulgesetz RLP

§2

(5) Die Eltern haben einen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes, während dieses eine Schule der Primarstufe oder Sekundarstufe I besucht. Auf die pädagogischen Erfordernisse des Unterrichts und der Schule ist Rücksicht zu nehmen. Das Nähere regeln die Schulordnungen.

Beitrag von „Paulchen“ vom 2. Februar 2013 16:55

Und Schulordnung RLP

§ 9

Eltern im Unterricht

(1) Die Eltern können in der Sekundarstufe I nach Maßgabe des § 2 Abs. 5 SchulG am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes teilnehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft nach Anhören der Gesamtkonferenz mit Zustimmung des Schulelternbeirats Regelungen für den Unterrichtsbesuch (§ 40 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 SchulG).

(2) Für den Unterrichtsbesuch gelten folgende Grundsätze:

1. Der Unterrichtsbesuch ist insbesondere im Blick auf die Zahl der teilnehmenden Eltern und die Häufigkeit der Unterrichtsbesuche in der Klasse so zu gestalten, dass die ordnungsgemäße Erteilung von Unterricht gesichert bleibt.
2. Über den Zeitpunkt des Unterrichtsbesuchs stimmen sich Eltern und Lehrkraft mindestens drei Unterrichtstage vorher ab.
3. Überprüfungen von Lehrkräften, Studienreferendarinnen und -referendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, die im Rahmen des Unterrichts vorgenommen

werden, sowie punktuelle schriftliche und mündliche Leistungsfeststellungen der Schülerinnen und Schüler sind vom Unterrichtsbesuch ausgenommen.

Die Eltern haben über personenbezogene Daten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, Verschwiegenheit zu wahren.

Beitrag von „Bribe“ vom 2. Februar 2013 17:28

NRW Schulgesetz §44

...

(3) Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen.

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 2. Februar 2013 19:04

[Zitat von laura](#)

Ja, es handelt sich um eher „problematische“ Eltern, die sich nicht vorstellen können, dass ihre Tochter sich im Unterricht unmöglich benimmt. Die Tatsache, dass die Schülerakte eine andere Sprache spricht, und die Schülerin sich mit den Eltern im Unterricht höchstwahrscheinlich anders benehmen würde, berücksichtigen sie nicht.

So es schulrechtlich bei euch zulässig ist und die Eltern des Mädchens mit in den Unterricht möchten. würde ich in diesem Falle vorschlagen, dass sie nicht punktuell hospitieren, sondern einen ganzen Tag mitgehen. Will meinen: für eine Stunde bei Frau Laura kann das Mädchel sich vielleicht zusammenreißen und einen guten Eindruck machen. Nach ein paar Stunden Unterricht wird das dann schon bröckeln....

Grüße

Raket-O-Katz

Beitrag von „indidi“ vom 3. Februar 2013 00:32

Müssen die Eltern dann auch etwas zum Datenschutz/Verschwiegenheit unterschreiben?

Beitrag von „alias“ vom 3. Februar 2013 02:06

[Zitat von indidi](#)

Müssen die Eltern dann auch etwas zum Datenschutz/Verschwiegenheit unterschreiben?

Eine derartige Erklärung halte ich für substanziell. Falls Eltern im Unterricht hospitieren, giltb ihr ganzes Augenmerk dem eigenen Kind und dessen Verhalten. Der Rest hat sie nicht zu interessieren und darf auch nicht nach außen dringen.

Es darf nicht sein, dass eine Mutter/ein Vater über irgendwelche Klassenkameraden ihres/seines Sprösslings oder über die pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkraft im Anschluss "vom Leder zieht". Welche rechtlichen Konsequenzen man allerdings androhen könnte, falls die Verschwiegenheit verletzt würde ...

Eine unterschriebene "Verschwiegenheitsverpflichtung" dürfte jedoch eine gewisse Dämpfungswirkung entfalten.

Beitrag von „SteffdA“ vom 3. Februar 2013 17:18

[Zitat von alias](#)

Falls Eltern im Unterricht hospitieren, giltb ihr ganzes Augenmerk dem eigenen Kind und dessen Verhalten. Der Rest hat sie nicht zu interessieren und darf auch nicht nach außen dringen.

Es darf nicht sein, dass eine Mutter/ein Vater über irgendwelche Klassenkameraden ihres/seines Sprösslings oder über die pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkraft im Anschluss "vom Leder zieht".

Wie macht man das mit der Schere im Kopf?

Beitrag von „Arabella“ vom 12. Februar 2013 23:39

Ich hab auch schon bei meiner Tochter im Unterricht hospitiert, sie saß vorne, ich hinten. Manchmal hat sie mir zugelächelt, ansonsten hat sie mich "vergessen". Ich wollte wissen, wie sie sich als vorzeitig Eingeschulte im Unterricht einer wohnortnahen Regelschule macht (ob die Einschulung mit fünf sinnvoll ist) - und natürlich hat mich die pädagogische Arbeit der Lehrerin interessiert, auch im Hinblick auf andere Schüler. Und weil ich selbst sehr "alternativ drauf bin". An meiner freien Schule gab es z.B. einen Vater, der jeden Donnerstag den gesamten Tag mit seiner Tochter (1.Kl.) in der Schule verbrachte, ihr beim Arbeiten zuschaute oder half. Er wollte teilhaben am Schulleben seiner Tochter. Andere Mütter übernehmen regelmäßig Projekte, üben Lesen... oder hospitieren, d.h. spielen Mäuschen. An Montessori-Schulen ist das normal. Ich versteh hier die Abwehrhaltung gar nicht.

Wovor die Angst? Und was sollte Eltern fremde Kinder interessieren, außer, dass sie sie vielleicht mit ihrem eigenen vergleichen können. Mit dem Datenschutz-Argument könnte ich als Mutter gar nichts anfangen, würde es für eine Ausrede halten. Es gibt zwar (leider) eine Schulpflicht, aber trotzdem bin ich als Mutter für die Erziehung verantwortlich und muss doch Einblick erhalten dürfen in ein Umfeld, das zeitlich ein Drittel der wachen Zeit meines Kindes ausmacht.

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Februar 2013 09:46

[Zitat von Arabella](#)

Es gibt zwar (leider) eine Schulpflicht, aber trotzdem bin ich als Mutter für die Erziehung verantwortlich und muss doch Einblick erhalten dürfen in ein Umfeld, das zeitlich ein Drittel der wachen Zeit meines Kindes ausmacht.

Die Möglichkeit gibt es doch auch.

ich denke übrigens, dass es nicht Angst ist, was hier eine Abwehrhaltung zu Tage bringt.

Zumindest nicht die Angst, dass hospitierende Eltern einen schlechten Eindruck von der Lehrkraft bekommen könnten.

Wenn, dann eher die Sorge, es mit überbehütenden, nicht Loslassen könnenden Eltern zu tun zu haben. Und die machen nicht nur dem Kind, sondern auch der Lehrkraft das Leben schwer.

Ein bisschen Vertrauen in die Fähigkeiten des Kindes, ohne Mama zurecht zu kommen, sollte schon sein. Genau wie das Vertrauen, dass das, was außerhalb der mütterlichen Dauerkontrolle geschieht, dem Kind gut tun kann 😊

Beitrag von „Wollsocken“ vom 17. Februar 2013 22:14

Ich finde die ablehnende Haltung hier auch sehr merkwürdig. Ich mache gerade die Lehramtsausbildung Sek II in der Schweiz und bei uns ist es ganz normal, dass es zu Schuljahresbeginn eine Besuchswoche an den Kantonsschulen gibt. Da können sowohl interessierte Sekundarschüler als auch Eltern in den Unterricht kommen und sich alles mal anschauen. Selbstredend darf der Unterricht von den Hospitierenden nicht gestört werden. Wenn Eltern mit bestimmten Lehrern ein Gespräch wünschen, müssen sie einen Termin vereinbaren. Datenschutzerklärungen etc. gibt es nicht, wir haben nichts zu verbergen 😊

Beitrag von „alias“ vom 18. Februar 2013 09:53

Zitat von Wollsocken

Datenschutzerklärungen etc. gibt es nicht, wir haben nichts zu verbergen

Es geht nicht darum, dass wir als Lehrer etwas zu verbergen hätten. Aus meiner Erfahrung mit Eltern gibt es jedoch einen großen Prozentsatz Eltern, die zu "Ratsch-und-Tratsch" neigen. Es darf nicht sein, dass ein hospitierender Elternteil anschließend durchs Dorf zieht und allen erklärt, wie verhaltensgestört die Tochter von Frau Maier ist: "Endlich konnte ich mir mal selbst ein Bild vom Zustand in dieser Klasse machen. Stell dir vor, die kleine Maier muss sogar Ritalin schlucken! - Und der Sohn vom Müller rennt 4 Mal am Vormittag auf die Toilette! Der Kleine vom Bankdirektor hat auch kein Benehmen. Der ruft ständig rein...kein Wunder, dass mein Sohn sich da nicht konzentrieren kann..." usw.

Die Verschwiegenheitserklärung soll (und MUSS) die Mitschüler schützen - falls das überhaupt möglich ist. Denn rechtliche Konsequenzen hätte ein Elternteil auch bei Unterzeichnung nicht zu befürchten - im Gegensatz zu Lehrern.

Beitrag von „Wollsocken“ vom 18. Februar 2013 14:06

Lässt Du Deine Schüler auch eine Datenschutzerklärung unterschreiben, dass sie in der Öffentlichkeit nicht übereinander (oder über Dich) herziehen dürfen? Ich habe selber noch nicht

viel Erfahrung damit, aber auch von Kollegen habe ich hier noch nie von solchen Problemen gehört. Klingt irgendwie leicht paranoid.

Beitrag von „Schmeili“ vom 18. Februar 2013 14:17

[Zitat von Wollsocken](#)

Lässt Du Deine Schüler auch eine Datenschutzerklärung unterschreiben, dass sie in der Öffentlichkeit nicht übereinander (oder über Dich) herziehen dürfen? Ich habe selber noch nicht viel Erfahrung damit, aber auch von Kollegen habe ich hier noch nie von solchen Problemen gehört. Klingt irgendwie leicht paranoid.

Naja, vielleicht sieht die Rechtslage in der Schweiz ja auch gaaaaaanz anders aus, dort werden ja nun auch SteuerCds verkauft. Ansonsten würde ich sagen: Willkommen in der Wirklichkeit und in ein paar Jahren können wir noch einmal darüber reden. Ich hoffe doch sehr, dass du dir über qualitativ unterschiedliche Aussagen und deren Tragweite von Schülern oder Eltern ein eigenes Bild machen kannst.

Beitrag von „alias“ vom 18. Februar 2013 15:30

[Zitat von Wollsocken](#)

Klingt irgendwie leicht paranoid.

[Paranoia](#) definiert sich anders. Es geht nicht um Wahn - sondern um Realität. Früher oder später (was ich dir wünsche) merkst du das auch.

Beitrag von „Wollsocken“ vom 18. Februar 2013 17:00

Warum gleich patzig werden? Ich wüsste nicht, was das Thema gerade mit Steuer-CDs zu tun hat. Auch einen Spruch wie "Willkommen in der Wirklichkeit" halte ich für unangebracht da Du

meine Vita überhaupt nicht kennst.

Gerade wo die Schweizer so gerne geheimniskrämern würde ich denken, die Besuchswoche an den Kantonsschulen gäbe es nicht, wenn sie die angesprochenen Probleme verursachen würde. Es mag wohl einen Unterschied machen, dass wir an den Kantonsschulen in der Regel nur die 16 - 20jährigen unterrichten und ich bei den jüngeren Schülern einen deutlich höheren Anteil an potentiell überbesorgten Eltern vermuten würde.

Beitrag von „immergut“ vom 18. Februar 2013 17:33

[Zitat von Wollsocken](#)

Lässt Du Deine Schüler auch eine Datenschutzerklärung unterschreiben, dass sie in der Öffentlichkeit nicht übereinander (oder über Dich) herziehen dürfen?

Also ich hab schon mehrmals gehört, dass es im Rahmen der Aushandlung von Klassen-/Umgangsregeln nicht unüblich ist, auch derartige Passagen mit ins Regularium aufzunehmen. Alá "Was in unserem Klassenraum geschieht/ was wir besprechen, bleibt unter uns." Es geht also darum, ein offenes Klima in der Klasse zu schaffen, in dem sich jeder frei äußern kann, ohne befürchten zu müssen, dass etwas nach außen dringt.

Beitrag von „Wollsocken“ vom 18. Februar 2013 17:54

Halte ich für Geschmackssache und meinen Geschmack trifft das definitiv nicht. Es ist wohl klar, dass man zwischen Konfliktgesprächen und dem regulären Unterricht unterscheiden muss und es im ersten Fall zum guten Ton gehört, diskret zu bleiben. Ich habe einfach keine Lust, von vorneherein das Schlimmste zu befürchten.

Aber es scheint ja eh eindeutige Regeln dafür zu geben wann und unter welchen Voraussetzungen Eltern im Unterricht hospitieren dürfen, also seien die Befindlichkeiten einzelner Personen mal dahingestellt.

Beitrag von „Mara“ vom 18. Februar 2013 23:02

Also ich sehe das generell nicht eng und habe eigentlich nur gute Erfahrungen mit Eltern im Unterricht. Bei uns an der Schule ist es üblich, dass es "Leseeltern" gibt, die in die Klasse ihres Kindes kommen und sich dort von einzelnen Kindern vorlesen lassen (manche KollegInnen lassen die Eltern sogar mit einzelnen Kindern an Aufgaben arbeiten - also fördern). Auch beim (Laternen oder Oster)Basteln sind Eltern gerne gesehen und nach vorheriger Terminabsprache können Eltern auch im normalen Unterricht hospitieren - bei mir auch schon vorgekommen. In der Regel sind es nette Eltern, die einfach interessiert sind und/oder sich engagieren wollen. Also mir ist es sogar lieber, wenn jemand zum Helfen kommt als wenn jemand nur hospitiert (weil da komm ich mir dann schon seltsam beobachtet vor).

Wenn es aber mir unangenehme Eltern wären, die zum Schauen kommen wollen und wo ich befürchten müsste, dass sie meine Kompetenz in Frage stellen wollen, dann hätte ich auch keine Lust darauf und würde mir genau überlegen, wann und unter welchen Umständen ich sie hospitieren lassen würde.

Beitrag von „Frank_S“ vom 5. April 2017 08:06

[Zitat von Mara](#)

Wenn es aber mir unangenehme Eltern wären, die zum Schauen kommen wollen und wo ich befürchten müsste, dass sie meine Kompetenz in Frage stellen wollen, dann hätte ich auch keine Lust darauf und würde mir genau überlegen, wann und unter welchen Umständen ich sie hospitieren lassen würde.

Genau die Situation habe ich gerade. Es geht um uneinige Trennungseltern und offen gesagt habe ich mich möglicherweise auf die Seite der Mutter ziehen lassen. Der Vater möchte nun noch vor den Ferien hospitieren und hat mir schon Termine vorgeschlagen.

Ich fühle mich etwas überrumpelt. Darf ich die Hospitationstermine auf nach den Ferien verschieben? Oder muss ich auch kurzfristig zusagen?

Die Tochter der Eltern war gestern auch gar nicht in der Schule und ich weiss nicht, ob sie vor den Ferien überhaupt noch zum Unterricht kommt.

Beitrag von „Schmeili“ vom 5. April 2017 09:04

Zitat von Frank_S

Genau die Situation habe ich gerade. Es geht um uneinige Trennungseltern und offen gesagt habe ich mich möglicherweise auf die Seite der Mutter ziehen lassen. Der Vater möchte nun noch vor den Ferien hospitieren und hat mir schon Termine vorgeschlagen. Ich fühle mich etwas überrumpelt. Darf ich die Hospitationstermine auf nach den Ferien verschieben? Oder muss ich auch kurzfristig zusagen?

Die Tochter der Eltern war gestern auch gar nicht in der Schule und ich weiss nicht, ob sie vor den Ferien überhaupt noch zum Unterricht kommt.

Na klar - grundsätzlich gibst DU Hospitationstermine vor. Die Frage ist nur: Was bringt es dir, Termine hintenaus zu schieben? Wenn bei mir jemand im Unterricht sitzt, ist mir das (ehrlich gesagt) wurscht! Ich zieh mein Ding so durch, wie ich es jeden Tag tue.

Wenn der Vater bisher nett und freundlich war und auch das Anliegen freundlich und nicht ausschließlich fordernd formuliert ist, würde ich mich sogar auf die Terminwünsche des Vaters einlassen. Schlichtweg aus dem Grund, dass ich weiß, wie schwierig es für manche Eltern ist, sowas beruflich zu organisieren.

Was ist denn der Grund für den Hospitationswunsch?

Beitrag von „Frank_S“ vom 5. April 2017 09:29

Einen Grund für die Hospitation hat der Vater nicht genannt. Muss ich eigentlich begründen, warum ich seine Terminvorschläge nicht annehmen kann?

Beitrag von „sonnentanz“ vom 5. April 2017 10:22

Ich würde aus Gründen des entspannten Umgangs die Verschiebung eines vorgeschlagenen Termins begründen. Muss ja nicht so ausführlich sein: Freitag gehts leider nicht, da bin ich nur zwei Std. in der Klasse / da ist Schwimmen / schreiben wir einen Test etc. Aber nicht den Eindruck erwecken, du müsstest dich extra vorbereiten.

Beitrag von „Schmeili“ vom 5. April 2017 10:27

Nein. Er möchte was von dir - nicht umgekehrt.

Will ich einen Termin bei einem Arzt, rufe ich an und die Helferin wird mir Vorschläge machen.

Brief: Ich habe ihren Hospitationswunsch zur Kenntnis genommen und kann ihnen folgende Termine anbieten: Termin A, Termin B, Termin C. Bitte teilen sie mir bis xx.xx.2017 mit, welchen der Termine sie wahrnehmen möchten.

Beitrag von „sn00psman“ vom 5. April 2017 11:29

Einem Hospitationswunsch der Eltern muss man als Lehrer nachgeben. Hierbei sollte der Wunschtermin der Eltern Berücksichtigung finden, außer natürlich, dienstliche Dinge sprechen dagegen (z.B. weil eine [Klassenarbeit](#) geschrieben wird...).

Allerdings: Man sollte als Lehrer nicht direkt mit den Eltern einen Hospitationstermin "ausmachen", sondern ausschließlich in Absprache mit der Schulleitung. Diese sollte - zumindest sollte es so sein - die Gründe für den Hospitationstermin herausfinden. Wenn es z.B. darum geht, dass die fachliche Kompetenz einer Lehrkraft bezweifelt wird, kann es sehr sinnvoll sein, die Schulleitung oder einen anderen Kollegen ebenfalls in dieser Stunde hospitieren zu lassen - gewissermaßen als Absicherung. Dies empfiehlt sich beispielsweise auch immer, wenn man den genauen Grund für die Hospitation nicht kennt.

Ein weiterer Grund, weshalb die Schulleitung einzubeziehen ist, ist, dass die Eltern belehrt werden müssen, Details über Schüler nicht zu verbreiten.

Außerdem sollte immer auch die Elternvertretung darüber informiert werden, dass es zu einer Elternhospitation kommt, schließlich können solche Hospitationstermine nicht unbegrenzt stattfinden.

Ergänzung: Kurzfristig zusagen musst du natürlich nicht, eine Vorlaufzeit von einer Woche sollte aber ausreichend sein.

Beitrag von „Schantalle“ vom 5. April 2017 14:10

Vielleicht gibt's dazu eine Regelung an eurer Schule? Würde ggf. auch erst die SL fragen.

Generell sagt euer Schulgesetz:

§44

3) Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung können Lehrerinnen und Lehrer mit Zustimmung der Klassenplegschaft und der Schulleitung in hierfür geeigneten Unterrichtsbereichen die Mitarbeit von Eltern vorsehen. Gleiches gilt bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen und Angeboten im Ganztagsbereich in allen Schulformen und Schulstufen.

Die Idee ist wohl eher, dass Eltern am Bastelnachmittag helfen und nicht, dass sie deinen Unterricht beurteilen. Dafür gibt's andere Instanzen. "Nach Absprache" heißt jedenfalls, dass ihr absprecht. Und "den ihre Kinder besuchen" setzt voraus, dass das Kind da sein muss. Lade ihn doch ein, wenn ihr Osterkekse backt und bitte gleich darum, Teig mitzubringen 😊

Beitrag von „Zweismam“ vom 5. April 2017 15:29

Ich kenne nicht alle Schulgesetze der einzelnen Bundesländer, aber ich weiß, dass das Recht auf Hospitation für Eltern in allen mir bekannten Schulgesetzen verankert ist (nach Zeitabprache mit der Lehrkraft). Hospitation = "stiller Gast". Von daher muss man gar nicht diskutieren, ob man das muss oder nicht - es ist per Gesetz ein Recht der Eltern und damit eine Pflicht von Lehrkräften. Man muss auch keine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen lassen, sondern wie bei allen schulischen Angelegenheiten bei denen Eltern mitwirken reicht eine Verschwiegenheitsbelehrung. Gründe für die Hospitation müssen Eltern nicht nennen - es ist ein Teil von Mitwirkung, Zusammenarbeit Eltern/Schule.

Warum man dieses Recht aber so negativ sehen muss, leuchtet mir nicht ein - es ist eine große Chance am eigenen Ruf und der Außenwahrnehmung der Schule zu arbeiten. An unserer Schule haben wir aus dieser Pflicht/aus diesem Recht abgeleitet, dass alle Lehrer grundsätzlich den Eltern anbieten gerne mit in den Unterricht zu kommen. Das machen wir bei Elternabenden, Elternsprechtagen, unsere Leitung kommuniziert dies bei Infoveranstaltungen. Es gibt eine Menge Eltern, die das in Anspruch nehmen. Nicht nur die problematischen Eltern. Eltern, die grundsätzlich aus eigener negativer Erfahrung der Schule skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen, ermuntern wir sogar, sich Unterricht anzuschauen. Auf diese Weise kommt man gar nicht in die Verlegenheit, dass nur bei Problemen hospitiert wird oder dass die Schule nicht transparent sein möchte.

Unsere Vorgehensweise: Absprache mit der Lehrkraft, Belehrung durch die Lehrkraft und ein diesbezüglicher Vermerk im Klassenbuch. Wenn gewünscht, dann können die Eltern auch noch ein Gespräch mit der Lehrkraft vereinbaren. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht, die Schüler von Klasse 1 - 10 finden es auch nicht merkwürdig, wenn jemand mit im Unterricht sitzt, eigentlich vergessen sie hospitierende Besucher nach wenigen Minuten. Bei uns

hospitieren auch Kollegen untereinander, es dürfen Eltern kommen (oder Schüler), die sich für unsere Schule interessieren, sogar Großeltern hatte ich aus Neugier schon im Unterricht sitzen - die wollten mal sehen, wie Unterricht heutzutage funktioniert.

Beitrag von „sn00psman“ vom 6. April 2017 09:13

Zitat von Zweisam

Ich kenne nicht alle Schulgesetze der einzelnen Bundesländer, aber ich weiß, dass das Recht auf Hospitation für Eltern in allen mir bekannten Schulgesetzen verankert ist (nach Zeitabprache mit der Lehrkraft). Hospitation = "stiller Gast". Von daher muss man gar nicht diskutieren, ob man das muss oder nicht - es ist per Gesetz ein Recht der Eltern und damit eine Pflicht von Lehrkräften. Man muss auch keine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen lassen, sondern wie bei allen schulischen Angelegenheiten bei denen Eltern mitwirken reicht eine Verschwiegenheitsbelehrung. Gründe für die Hospitation müssen Eltern nicht nennen - es ist ein Teil von Mitwirkung, Zusammenarbeit Eltern/Schule.

Richtig, hatte ich auch in meinem Beitrag geschrieben (Nr. 31)

Zitat von Zweisam

es dürfen Eltern kommen (oder Schüler), die sich für unsere Schule interessieren, sogar Großeltern hatte ich aus Neugier schon im Unterricht sitzen - die wollten mal sehen, wie Unterricht heutzutage funktioniert.

Interessant. Ihr lasst schulfremde Personen hospitieren?

Nur so nebenbei: Arbeitest du an einer Schule in privater Trägerschaft?

Beitrag von „Zweisam“ vom 6. April 2017 19:45

Zitat von sn00psman

Richtig, hatte ich auch in meinem Beitrag geschrieben (Nr. 31)

Interessant. Ihr lasst schulfremde Personen hospitieren?

Nur so nebenbei: Arbeitest du an einer Schule in privater Trägerschaft?

Keine freie Trägerschaft...

Ja, lassen wir - allerdings müssen die ihren Wunsch begründen und irgendwie schon einen Bezug zur Schule haben (sonst kommt ja auch keiner auf eine Idee zu Hospitieren); also beispielsweise Eltern, die noch schwanken, wo sie ihr Kind anmelden sollen oder Kinder, die den offenen Tag verpasst haben. Ich finde das nicht wirklich spektakulär, wenn jemand kein Elternteil eines aktuellen Schülers ist, dann muss die Schulleitung ihr okay geben.

Beitrag von „Xiam“ vom 8. April 2017 11:59

In einer Sek I Klasse, mit der ich zunehmend Probleme im Nachmittagsunterricht hatte (Unkonzentriertheit, permanente Störungen, Hausaufgaben häufig nicht erledigt, Material oft nicht dabei) hatten die Eltern sich an die Elternvertreterin gewandt, weil sie an meiner Kompetenz gezweifelt hatten. Man muss dazu sagen, dass es sich nicht um Regelunterricht handelte, sondern um einen Englisch-Zertifikatskurs im Ganztagsangebot, für den die Eltern eine Gebühr bezahlen mussten (für die Lehrmaterialien und die Zertifikatsprüfung).

Ich habe zugestimmt, die Elternvertreterin hospitieren zu lassen, auch wenn ich anfangs ein mulmiges Gefühl hatte, weil ich schon selbst angefangen hatte, an meiner Kompetenz zu zweifeln. Das war das Beste, was ich tun konnte. Die SchülerInnen haben sich (nach kurzem Zusammenreißen) in Anwesenheit der Elternvertreterin exakt so benommen, wie sie es auch sonst taten. Die Hälfte hatte die Hausaufgaben nicht erledigt, andere (unter anderem der Sohn der Elternvertreterin selbst) ihre Materialien nicht dabei, Störungen, Weigerung Englisch zu sprechen...

In der Nachbesprechung sagte die Elternvertreterin "Herr Xiam, ich bewundere gerade, dass sie so ruhig bleiben können, ich wäre sowas von an die Decke gegangen." Anschließend hat sie wohl eine Email an die Elternschaft verfasst und ihre Beobachtungen kund getan. Was sie genau geschrieben hat weiß ich nicht, geht mich auch nichts an, aber seitdem läuft es deutlich besser. Die Eltern haben ihren Sprösslingen anscheinend klar gemacht, dass der Kurs genau so wichtig ist, wie Regelunterricht.

Beitrag von „Krabappel“ vom 22. September 2017 11:55

Da ich schon mehrfach von Eltern an anderen Schulen gefragt wurde: kann inzwischen jemand eine verbindliche Aussage zu Hospis von Eltern treffen?

Soweit ich das sehen kann, haben mehrheitlich Bundesländer im Schulgesetz die Teilnahme von Eltern erlaubt und geregelt. Was ist mit den Ländern, die das nicht regeln? Können Eltern darauf bestehen, wenn der Lehrer ablehnt?

Hab sogar einen Text gefunden, der behauptet, Hospi wäre durch Informationsrecht Art 6 GG (2) geregelt aber ich erkenne da nichts dergleichen...

[@Valerianus](#), du weißt doch sowas bestimmt, oder?



Beitrag von „Valerianus“ vom 22. September 2017 21:45

Da bin ich mir ehrlich gesagt unsicher, ob man das aus dem Elternrecht auf Erziehung im Grundgesetz herleiten kann, in den meisten Ländern ist das aber in den Schulgesetzen eindeutig geregelt, dafür bräuchte ich dein Bundesland. 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. September 2017 08:02

In NRW beispielsweise §44 SchulG

Beitrag von „Krabappel“ vom 24. September 2017 15:12

Es geht hier um Sachsen, betrifft aber auch andere Bulä.

In der Handreichung für Elternräte steht dazu:

"von einer Hospitation schulfremder Personen (das sind auch Eltern[-vertreter]) im Unterricht ist generell abzuraten, da dort persönlichkeitsrelevante Daten wie Lob und Tadel in hohem Maße verarbeitet werden."

Hm, besonders konkret ist das auch bloß nicht.